



Dr. Mario Marti,
Rechtsanwalt bei Kellerhals
Anwälte, Bern, und
Baurechtsspezialist

Für ein grösseres Projekt benötigen wir kurzfristig und für eine begrenzte Zeit eine zusätzliche Arbeitskraft. Wir haben einen Interessenten, der als Freelancer für uns tätig sein möchte. Was müssen wir hier beachten?

Die Frage betrifft die teilweise heikle Abgrenzung zwischen einem Arbeitsvertrag und einem Auftragsverhältnis. Die Person kann – ganz normal – als Arbeitnehmerin angestellt werden (zum Beispiel mit einem befristeten Arbeitsvertrag). Teilweise wollen die Parteien darauf verzichten und schliessen einen Auftrag ab. Dabei wird die Arbeitskraft als selbständig erwerbender Freelancer in einem Auftragsverhältnis mandatiert. Für den Betrieb hat das Freelancer-Modell den Vorteil, dass er sich nicht um die Sozialversicherungen kümmern muss (statt eines Lohnes mit Lohnnebenkosten bezahlt er ein Honorar) und dass er die zwingenden Bestimmungen des Arbeitsvertrages umgehen kann (Kündigungsfristen, Kündigungsschutzvorschriften und so weiter). Für den Freelancer bedeutet dies umgekehrt, dass er sich sozialversicherungsrechtlich selber absichern muss (Anschluss AHV-Ausgleichskasse als Selbständigerwerbender und anderes), dass er selber für die Berufshaftpflichtversicherung sorgen muss und dass er allenfalls der Mehrwertsteuer unterworfen wird. Wenn der Freelancer praktisch ausschliesslich für den einen Auftraggeber tätig ist, besteht indessen die grosse Gefahr, dass die Sozialversicherungsbehörden das Vertragsverhältnis als Arbeitsvertrag (um-)qualifizieren. Damit droht dem Auftraggeber, auf den bereits bezahlten Honoraren zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge abliefern zu müssen. Es empfiehlt sich deshalb, konkrete Fälle gut abzuklären und im Zweifelsfall ein Arbeitsverhältnis zu begründen. ■

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

Der überhöhte höchste Bergbalkon der Welt

Es ist mittlerweile fast schon ein kleiner Trend geworden, Berge mit stark exponierten, überhängenden Aussichtsplattformen zu versehen. Der höchste dieser Art hängt über dem Grand Canyon. Vielleicht. Text: Beat Matter

Mit beiden Füßen fest auf dem Boden stehen. Das gilt in unserer Gesellschaft als erstrebenswerter, ehrbarer Zustand. Zumindest in der Geschäftswelt. Der Ausspruch deutet Bodenhaftung an, Seriosität, Verwurzelung in der Realität. Der Gegensatz dazu heisst Abgehobenheit, Unverbindlichkeit, Sprunghaftigkeit. Ebenso, wie in der Geschäftswelt Bodenhaftung geschätzt wird, ist der freizeithliche Ausbruch heute zum Mainstream geworden. Zum tollen Geschäftsmann, beziehungsweise zur tollen Geschäftsfrau, gehört ein verrücktes Hobby dazu. Eines, bei dem man gerne auch den Boden unter den Füßen verlieren darf. Ja soll. Mountain Bike, Marathonlauf, Bergsteigen, Basejumps/Fallschirmspringen (es muss ja nicht gleich der Sprung aus der Stratosphäre sein). Gesucht ist der Ausgleich. Im Seriösen staut sich Wahnsinn an, den man dann in der Freizeit ablassen muss. Und dagegen ist nichts einzuwenden. Bisweilen gibt es gar Beispiele dafür, dass es nicht schaden könnte, wenn in der Geschäftswelt auch etwas mehr Wahnsinn (im eingermassen gesitteten Sinne) Einzug halten würde. Radikale Ansichten, frenetischer Glaube an die Richtigkeit und Wichtigkeit seines Produkts oder seiner Dienstleistung, positiv konnotierte Verrücktheit der Aktionen im Marketing. Gut möglich, dass in der Fusion von Seriosität und Wahnsinn das Erfolgsgeheimnis liegt.

Nicht ganz so hoch

Als Konstruktion gewordene Fusion von Seriosität und Wahnsinn könnte man Aussichtsplattformen bezeichnen. Sie passen auch ausgezeichnet ins Bild des «Fest-auf-dem-Boden-Stehens». Denn Aussichtsplattformen bringen den festen Boden an Orte, an die bislang nur völlig durchgeknallte Leute kamen. Und weil diese Aussichtsplattformen so eine verrückte Sache sind, werden die entsprechenden Projekte gerne mit Rekorden umgarnt.

Das Projekt, das derzeit als höchster Balkon dieser Art gilt, ist der Grand Canyon Skywalk im westlichen Teil des Canyons. «1200 Meter über dem Colorado River entsteht die höchste Stahl- und Glaskonstruktion der Welt», schrieb vor der Realisierung die Süddeutsche Zeitung. «Der 1100 Meter tiefer gelegene Colorado River im Haupttal ist im Blickfeld ...», wird auf Wikipedia die Aussicht vom Skywalk beschrieben. Gefolgt von der entscheidenden Relativierung: Der Colorado River befindet sich nicht 1100 Meter lotrecht unter der Aussichtsplattform, sondern in einer Distanz von rund zwei Kilometer. Unterhalb der 30 Millionen Dollar teuren und über 480 Tonnen schweren Konstruktion geht es je nach Standpunkt nämlich nur rund 200 Meter senkrecht hinunter. Dann kommt der Fels. Natürlich würde es weniger spektakulär klingen, müsste man mit einem 200 Meter hohen Balkon werben, anstelle einer über 1000 Meter hohen Plattform. Aber es wäre ein Gewinn der Redlichkeit ohne effektiven Verlust an Aussicht.

Nasenring verworfen

Wie sich in den letzten Jahren zeigte, will man sich auch in der Schweiz den Kick einer schauerhaft exponierten Aussichtsplattform in den Bergen geben – genauer gesagt am Stockhorn im Berner Oberland. Zunächst war eine fast kreisrunde Konstruktion geplant, die in den Medien sogleich den Übernamen «Nasenring» oder «Piercing» erhielt. Die Wogen gingen jedoch hoch. Es entstand eine Debatte darüber, was an und auf Bergen gebaut werden darf. Das «Nasenring»-Projekt musste redimensioniert werden. Im April dieses Jahres wurde die Baubewilligung einer kleineren Plattform erteilt. Offensichtlich haben die Schweizer auch beim Abheben etwas mehr Bodenhaftung als die Amerikaner. ■